



REGLEMENT KANTONALES CUP - SCHIESSEN PISTOLE

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Kantonale Cup - Schiessen wird jährlich einmal auf die Distanz 50m ausgetragen. Die teilnehmenden Schützinnen und Schützen werden nachstehend in der geschlechtsneutralen Kurzform „TN“ benannt.

1.1 Teilnahmeberechtigung:

Zum Cup-Schiessen sind alle Mitglieder der Obwaldner Pistolenvereine oder einer Untersektion Pistole eines 300 Meter Vereins zugelassen. Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.

Junioren U17 und U21 müssen einen Pistolennachwuchskurs besucht haben.

Das Kantonale Cup- Schiessen Pistole ist lizenzfrei.

1.2 Schiessplatz:

Das Cup - Schiessen wird in Sarnen, Engelberg oder der Schiessanlage Brünig-Indoor durchgeführt.

1.3 Organisation:

Die Organisation des Cup - Schiessens obliegt dem Kantonalvorstand bzw. dem jeweiligen Ressortleiter Pistole. Alle notwendigen Funktionäre für den Schiessbetrieb werden vom Schiessplatz-Verein gestellt.

1.4 Definition Altersstufen:

10 - 16 Jahre	Junioren	U-17	
17 - 20 Jahre	Junioren	U-21	
21 - 45 Jahre	Elite	E	
46 - 59 Jahre	Senioren	S	
60 - 69 Jahre	Veteranen	V	
ab 70 Jahre	Seniorveteranen	SV	
55 - 59 Jahre	Senioren Auflageschützen		SA
60 – 69 Jahre	Veteranen Auflageschützen		VA
Ab 70 Jahre	Seniorveteranen Auflageschützen		SVA

1.5 Doppelgeld / Verteilung der Kosten:

Doppelgeld ohne Munition: Fr. 20.- für U17/U21: Fr. 15.-

Dem durchführenden Verein bleiben pro TN: Fr. 2.-

Die KSG OW übernimmt die Kosten der Kranzkarten, Spezialauszeichnung für den besten Nachwuchs TN, Standblätter und des übrigen administrativen Bereichs.

1.6 Munition:

Die Munition wird von den TN mitgebracht.

2. Schiessvorschriften

2.1 Grundlagen:

Es gelten die Vorschriften des Schweizer Schiesssportverbandes „Regeln für das sportliche Schiessen« mit all seinen Anhängen, sowie das Reglement „Technische Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA) “

2.2 Pistolen: Ordonanzpistole (OP), Randfeuerpistolen (RF)

2.3 Stellung: gemäss RSpS SSV

2.4 Scheibe: P 10

2.5 Programm: 2 Probeschüsse
10 Schüsse Einzelfeuer, einzeln geladen

2.6 Schiesszeit: 15 Minuten pro Ablösung, inkl. Probeschüsse

3. Austragungsmodus

3.1 Grundsätzliches:

Der Wettkampf wird im Cup-System mit Gegner-Auslosung durchgeführt. Der genaue Wettkampfverlauf für jede denkbare Teilnehmerzahl ist nachfolgend unter Punkt „3.3 Teilnehmermodus“ verbindlich festgehalten. Der Wettkampfleiter gibt vor der ersten Auslosung den zutreffenden Teilnehmermodus (A - E) bekannt und erläutert diesen kurz.

Vor jeder Runde lost der Wettkampfleiter in Anwesenheit der TN diese in Zweierpaare zusammen. Mit der öffentlichen Paarauslosung wird auch die Zuteilung der Ablösungen und Scheiben in aufsteigender Reihenfolge verknüpft und bekannt gegeben. Der Begriff „aufsteigende Reihenfolge“ heisst: Der zuerst ausgeloste TN schießt in der 1. Ablösung auf die tiefste Scheibenummer und der zuletzt gezogenen TN schießt in der letzten Ablösung auf die höchste Scheibenummer. Für TN mit der Ordonanzpistole kann der Schiessleiter Ausnahmen betreffend Scheibenzuteilung festlegen. Diese TN schießen auf die für Ordonanzwaffen zugelassenen Scheiben.

Die zusammengelosten Paare schießen immer gleichzeitig und nebeneinander. Der TN mit dem höheren Resultat kommt eine Runde weiter und der TN mit dem schlechteren Resultat scheidet aus.

Ist die Teilnehmerzahl in der ersten Runde ungerade, bilden die drei zuletzt ausgelosten TN eine Dreiergruppe. Davon qualifizieren sich die zwei TN mit dem höheren Resultat für die zweite Runde.

Die beiden Verlierer vom Halbfinal schießen eine Zusatzrunde um den dritten und vierten Platz, den sogenannten kleinen Final. Die beiden Gewinner des Halbfinals absolvieren den Final um Platz 1 und Platz 2.

3.2 Resultatgleichheit:

Bei Resultatgleichheit gelten bis und mit dem kleinen Final:

1. die besseren Tiefschüsse

2. das Alter in der Reihenfolge: U17 / U21 SV / V / Senioren / Elite

Erreichen die beiden TN im grossen Final gleich viele Punkte, wird das Final-Programm wiederholt bis ein abweichendes Resultat erreicht ist.

3.3 Teilnehmermodus:

Da die Anzahl der TN in der Startrunde offen ist und auch von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, muss immer der passende Modus gewählt werden.

Ab der 2. Runde müssen in jedem Fall entweder 4, 8, 16, oder 32 TN im Wettkampf bleiben. Ergibt die Startrunde zu wenig Direktqualifizierte, kommen zusätzlich jeweils die mit den höchsten Resultaten ausgeschiedenen TN in die 2. Runde.

Mo- dus	Teilnehmende Startrunde	Sechzehnt.- Final	Achtels- Final	Viertels- Final	Halb- Final	kleiner Final	grosser Final
A	bis 8				4 (a)	2	2
B	9 - 16			8 (b)	4	2	2
C	17 - 32		16 (c)	8	4	2	2
D	33 - 64	32 (d)	16	8	4	2	2
E	65 und mehr	32 (e)	16	8	4	2	2

(a) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 5 / 6 TN +1

(b) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 9 / 10 TN +3 11/12 +2 13/14 +1

(c) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 17/18 TN +7 19/20 +6 21/22 +5 usw.

(d) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken

(e) die Tiefstqualifizierten scheiden aus

4. Auszeichnungen:

4.1 Spezialauszeichnungen:

1. Rang Kranzkarte im Wert von Fr. 40.-

2. Rang Kranzkarte im Wert von Fr. 30.-

3. Rang Kranzkarte im Wert von Fr. 20.-

Spezialpreis für den besten Nachwuchsschützen.

4.2 Übrige Auszeichnungen:

In der Startrunde gewinnen alle TN, welche die Auszeichnungslimiten erreicht haben, eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00.

4.3 Auszeichnungslimiten:

Sportgeräte	Elite / S	V / U-21	SV / U-17	
Ordonnanzpistole (OP)	83	81	80	

Randfeuerpistole (RF)	86	84	83	
-----------------------	----	----	----	--

Auflageschützen:

Sportgeräte	SA	VA	SVA	
Randfeuerpistole (RF)	92	90	88	

4.4 Absenden:

Das Absenden erfolgt jeweils direkt im Anschluss an das Kant. Cup - Schiessen.

4.5 Reklamationen:

Reklamationen über den Schiessbetrieb, Einzelresultate und Reglementsauslegung sind sofort der Schiessleitung zu melden. Über Reklamationen entscheidet die Schiessleitung abschliessend und diese können nicht angefochten werden.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Anpassungen an SSV Regelwerke:

Der Kantonalvorstand ist ermächtigt, dieses Reglement, ohne PK-Beschluss, den allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes, anzupassen.

5.2 Genehmigung

Der Erlass und alle übrigen Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Präsidentenkonferenz.

5.3 Verbindlichkeit:

Dieses Reglement wurde anlässlich der ordentlichen Präsidentenkonferenz der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden vom 19. November 2021 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Lungern, 22. November 2024

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Präsident

Ressort Pistole

Sepp Kost

Tobias Röthlin